

## **Ergänzung der Badeordnung für das Schlossbad Remchingen**

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Badeordnung des Schlossbades vom 14.02.1980 und ist verbindlich. Sie ändert bzw. ergänzt in den einschlägigen Regelungen die Badeordnung. Die Badeordnung sowie diese Ergänzung werden erkennt der Freibadnutzer durch den Kauf einer Eintrittskarte bzw. durch die Nutzung des Schlossbades an. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Liebe Badegäste,

in der aktuellen Situation gelten für Ihren Besuch in unserem Bad besondere Regelungen zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (im Folgenden: Coronavirus). Diese Regelungen dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit und der unserer Mitarbeiter\*innen und damit der Vermeidung von Ansteckungen. Uns ist bewusst, dass der Besuch unseres Bades für Sie mehr mit Auflagen und Einschränkungen verbunden ist als vor der Corona-Pandemie.

Um die Anzahl der Badegäste zu begrenzen und Warteschlangen zu vermeiden, müssen Sie eine Online-Eintrittskarte erwerben. Mit der ausgedruckten oder digitalen Eintrittskarte erhalten Sie Zugang zum Freibad. Diese Zugangsberechtigung gilt maximal für den erworbenen Zeitraum.

Es gelten:

1. Begrenzung der Anzahl von Badegästen
2. Begrenzung der Nutzungszeiten
3. Weitere behördliche Vorgaben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir trotz aller Bemühungen nicht ausschließen können, dass sich Badegäste mit dem Coronavirus infizieren (auch: Corona-Infektion). Damit in einem solchen Fall schnellstmöglich nachvollzogen werden kann, mit welchen Personen die oder der Infizierte während des Besuches unseres Bades möglicherweise in Kontakt gekommen ist, ist bei dem Onlinekauf von Eintrittskarten die Angabe Ihres Namens und Ihrer E-Mail-Adresse sowie ggf. weiterer, nach aktuellen Bestimmungen oder Anordnungen geforderten, Kontaktdaten erforderlich.

Außerdem sind wir ggf. verpflichtet, diese Daten sowie das Besuchsdatum und Zeitfenster unseres Bades zu dokumentieren und für den rechtlich geforderten Zeitraum zu speichern. Nur wer mit der Dokumentation seiner Daten, soweit diese rechtlich gefordert wird, einverstanden ist, darf unser Bad nutzen. Im Übrigen behalten wir uns weiterhin vor, den Zutritt von der Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises abhängig zu machen.

Nach derzeitigem Wissenstand werden Viren wohl nicht über das Badewasser übertragen. Damit besteht im Schwimmbad voraussichtlich kein erhöhtes Infektionsrisiko, es gelten die Vorsichtsmaßnahmen, die auch in anderen öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Flächen angezeigt sind. Eine Ansteckungsfreiheit können wir jedoch nicht garantieren.

Selbstverständlich werden wir alle in unserem Einflussbereich stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um die Gefahr einer Infektion mit dem Coronavirus für unsere Badegäste so gering wie möglich zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass Sie Ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch die Einhaltung der Regelungen der Ergänzung der Haus- und Badeordnung nachkommen, auch ohne, dass unser Personal ständig darauf hinweisen muss.

## **I. Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

1. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
2. Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich sind zu beachten.
3. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich. Die Beckennutzung am Stück soll 45 Min. nicht übersteigen.
4. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
5. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
6. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder andere Ersatzleistungen.
7. Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

## **II. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

1. Personen mit Fieber, Symptomen einer Atemwegserkrankung, einer bekannten/nachgewiesenen Corona-Infektion oder einem Verdacht darauf ist der Zutritt nicht gestattet.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
5. Duschen Sie vor dem Baden an den Außenduschen.

## **III. Maßnahmen zur Abstandswahrung**

1. Halten Sie in allen Bereichen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
3. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
4. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.

5. Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils der Beschilderung gefolgt werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden.
6. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
7. Das Kleinkindbecken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
8. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
9. Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
10. Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen und Ihre Mithilfe bei deren Umsetzung und wünschen Ihnen einen schönen und erholsamen Aufenthalt in unserem Bad!

Die Ergänzung der Badeordnung vom 14.02.1980 tritt am 19.06.2020 in Kraft.

Remchingen, 15.06.2020

gez.

Luca Wilhelm Prayon  
Bürgermeister